

SPRIND GMBH

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2024

Teil A: SPRIND GmbH

I. Einleitung

Corporate Governance umfasst die Sicherstellung einer guten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung. Die Bundesregierung hat am 06. November 2024 die Aktualisierung der am 16. September 2020 beschlossenen Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF): VIII B 1 –FB 0203/20/10002:003; Bekanntmachung vom 6. November 2024 sowie im GMBI 2024, 1066) verabschiedet. Diese lösen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 01. Juli 2009 (GMBI 2011, S. 409 ff.) ab.

Der Public Corporate Governance Kodex (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes) richtet sich an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und ihre Organe. Der Public Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch "PCGK") ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er verfolgt das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner zu konkretisieren. Zugleich soll das Bewusstsein für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Corporate Governance gestärkt werden.

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Bundes ist die SPRIND GmbH (nachfolgend auch "SPRIND") gemäß § 14 Gesellschaftsvertrag zur Beachtung des PCGK verpflichtet.

Am 29. Dezember 2023 wurde das mit Datum vom 22.12.2023 ausgefertigte Gesetz über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz - SPRINDFG) veröffentlicht. Das Gesetz sieht vor, dass die SPRIND mit Förderaufgaben auf dem Gebiet der Sprunginnovationen betraut ist. Förderaufgaben im Sinne des SPRINDFG sind die Identifizierung, Validierung und öffentliche Förderung von Vorhaben, die das Potential für eine Sprunginnovation aufweisen. Im Rahmen dessen ist die SPRIND befugt, Förderaufgaben auf dem Gebiet der Sprunginnovationen im eigenen Namen und in der Handlungsform des öffentlichen Rechts nach § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie mittels Beteiligungen, Darlehen, schuldrechtlichen Vereinbarungen, Forschungs- und Entwicklungsverträgen, Projektfinanzierungen, Zuschüsse und sonstige Unterstützungsprogramme wahrzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten die ersten Beteiligungen an Unternehmen mittels der neuen Finanzierungsinstrumente.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SPRIND haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 intensiv mit den Anforderungen des PCGK befasst. Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Regelung aus Ziffer 7.1 Satz 1 bis Satz 3 PCGK nach, jährlich im Rahmen eines Corporate Governance Berichts und einer darin enthaltenen Erklärung zu erläutern, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und diese Abweichungen zu begründen.

Die SPRIND hält per 31. März 2025 insgesamt dreizehn Beteiligungen in Form von Tochterunternehmen (beventum GmbH, MicroBubbles GmbH, Sovereign Tech Agency GmbH, PRInnovation GmbH, VIAHOLO GmbH, Nanogami GmbH, Pleodat GmbH, BiconY Therapeutics GmbH, FabuLens GmbH, necona GmbH, Pulsed Light Technologies GmbH, MemLog GmbH, Plectonic Logibody GmbH), von denen eine im Geschäftsjahr 2020 gegründet wurde, drei im Geschäftsjahr 2021, zwei im Geschäftsjahr 2022 und fünf im Geschäftsjahr 2023. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Plectonic Logibody GmbH gegründet. Durch Abspaltung des Projekts "Sovereign Tech Fund" von der SPRIND und Übertragung in die Analog Intelligence GmbH wurde diese mit Wirkung zum 06.01.2025 in die "Sovereign Tech Agency" umgewandelt.

Ferner hat die SPRIND per 31. März 2025 zehn weitere Großinvestitionen in Form von Wandeldarlehen (Oliment GmbH, CPTx GmbH, Gixel GmbH, Focused Energy Inc., Transmutex SA) und Eigenkapitalbeteiligung (Marvel Fusion GmbH) getätigt sowie Zuwendungen (Aevoloop GmbH, Open Radio Systems GmbH, Pixel Photonics GmbH, SNIPR Biome ApS) gewährt.

Da die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften eine PCGK-Berichtspflicht vorsehen, enthält der Teil B dieses Berichts auch Ausführungen zur Corporate Governance der Beteiligungen im Sinne eines unternehmensweiten PCGK-Berichtes.¹

II. Allgemeine Informationen

Die SPRIND wurde am 16. Dezember 2019 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Leipzig Aktenzeichen: HRB 36977) rechtlich wirksam gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Leipzig. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (nachfolgend auch "BMBF").

Die Aufgabe der SPRIND besteht darin, das in Deutschland vorhandene Potenzial aus Wissenschaft und Wirtschaft für Sprunginnovationen zu nutzen. Eine Sprunginnovation ist eine radikale, bahnbrechende (disruptive) Innovation, die das Leben nachhaltig zum Besseren verändert. Die SPRIND ist zur Erfüllung dieser Aufgaben vom BMBF beauftragt worden und wird hierzu aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Die SPRIND tritt dabei als Scout für Ideen mit Sprunginnovationspotenzial auf und konzipiert bzw. begleitet Innovationswettbewerbe. Ebenso begleitet die SPRIND die Umsetzung konkreter (Forschungs-)Projekte mit Sprunginnovationspotential, u. a. mit Innovations-

¹ Der Berichtszeitraum des PCGK Berichts umfasst den 01.04.2024–31.03.2025. Die unter Punkt IV (bzw. in Teil II unter Punkt II) angegebenen Vergütungen der Geschäftsführung der SPRIND und ihrer Tochtergesellschaften beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024.

management-, Finanzierungs- und Verwaltungsdienstleistungen sowie der Entwicklung von Marketing-, Verwertungs- und Patentschutzstrategien.

Seit Inkrafttreten des SPRIND-Freiheitsgesetzes nimmt die SPRIND Förderaufgaben auf dem Gebiet der Sprunginnovationen eigenständig wahr und kann auf ein erweitertes Portfolio an Förder- und Finanzierungsinstrumenten zur Innovationsförderung zurückgreifen.

III. Organe

Die Organe der SPRIND sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin der SPRIND durch das BMBF vertreten. Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaft zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der SPRIND zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Entscheidung über Satzungsänderungen und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stand im Berichtsjahr mit der Alleingesellschafterin in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

Aufsichtsrat

Gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag und in Übereinstimmung mit § 52 Absatz 1 GmbHG ist für die SPRIND ein fakultativer Aufsichtsrat zu bestellen, der die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens berät und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde durch die alleinige Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 bestellt. Inhaltlich wurden Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrats bis zum Abschluss der Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterin werden durch die Geschäftsführung vierteljährlich über die Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung informiert. Er berät die Geschäftsführung und überwacht gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung und erlässt für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung. Ferner gibt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung eine Empfehlung zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und berichtet schriftlich über das Ergebnis dieser Prüfung an die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende steht darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung und berät mit dieser Fragen der Unternehmensstrategie und Geschäftsentwicklung. Über wichtige Entwicklungen, die für die Beurteilung der Geschäftslage und -entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig informiert.

Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowie andere Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Risikostruktur oder die Vermögens-, Ertrags- bzw. Finanzlage bedürfen gemäß dem § 7 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der SPRIND der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat müssen die Aufsichtsratsmitglieder auftretende Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat anzeigen. Der Aufsichtsrat ist dann verpflichtet, unverzüglich über die Behandlung dieses Konflikts zu beraten und zu entscheiden. Im Berichtszeitraum ist kein Interessenkonflikt angezeigt worden. Ferner bestanden zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der SPRIND im Geschäftsjahr 2024 keine Beratungs-, Dienstleistungs- oder Werkverträge.

Dem Aufsichtsrat der SPRIND gehörten im Berichtsjahr folgende 10 Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Dr.-Ing. E. h. Peter Leibinger

Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) e.V. (seit 01.01.2025), Vorsitzender des Aufsichtsrats der TRUMPF SE + Co. KG

stellvertretende Vorsitzende

Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff

Rektorin der Bergischen Universität Wuppertal

weitere Mitglieder

- Herr Mario Brandenburg (bis 01.03.2025)
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (bis 07.11.2024), Mitglied des Deutschen Bundestages
- Frau Dr. Franziska Brantner
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Mitglied des Deutschen Bundestages
- Herr Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb
- Herr Dr. Karl Eugen Huthmacher (ab 01.03.2025)
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Frau Ronja Kemmer
Mitglied des Deutschen Bundestages
- Frau Dr. Susanne Klatten
Geschäftsführerin, SKion GmbH

- Herr Remy A. Lazarovici
Geschäftsführer DACH, Celonis SE
- Herr Holger Mann
Mitglied des Deutschen Bundestags
- Frau Dr. Gesine Osieka
Referentin im Bundesministerium der Finanzen

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Mit Wirkung zum 01.01.2025 erfolgte die erneute Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder Dr.-Ing. E. h. Peter Leibinger, Prof. Dr. Birgitta Wolff, Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D, Ronja Kemmer und Remy A. Lazarovici.

Mit Wirkung zum 01.03.2025 erfolgten die Abberufung des Aufsichtsratsmitglieds Mario Brandenburg, die Bestellung von Herrn Dr. Karl Eugen Huthmacher und die erneute Bestellung von Frau Dr. Susanne Klatten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der im PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist eine wesentliche Pflicht der SPRIND und ihrer Organe. Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Sie trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden und dem Unternehmensinteresse der SPRIND verpflichtet. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin unverzüglich offengelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

wissenschaftlicher Geschäftsführer

Rafael Laguna de la Vera, Köln

kaufmännische Geschäftsführerin

Berit Dannenberg, Leipzig

IV. Vergütung

IV.1 Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2024 506.388,60 € und gliedern sich wie folgt auf:

	Rafael Laguna de la Vera 01.01.–31.12.2024 EUR	Berit Dannenberg 01.01.–31.12.2024 EUR
I. Grundvergütung bei einer 100 % Bestellung	257.728,00	103.898,00
II. Bonus (Gewährung)¹⁾		
II.1 Maximaler Bonus	25.772,80	10.389,80
III. Betriebliche Altersversorgung²⁾		
III.1 Zusage betriebliche Altersversorgung (maximaler Jahresbeitrag)	100.000,00	8.600,00
IV. Sonstige Nebenleistungen		
IV.1 Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	383.500,80	122.887,80

Anmerkungen:

- 1) Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus bemisst sich nach dem Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Bewertungsperioden (01.01.2024 bis 31.12.2024), höchstens jedoch 10 % des Jahresgehalts. Da der Zielerreichungsgrad erst nach dem 31.12.2024 durch die Gesellschafterin festgelegt wird, wurde eine Rückstellung in Höhe des anteiligen maximalen Jahresbonus gebildet.
- 2) Die SPRIND hat in 2021 Versicherungsverträge zugunsten der Geschäftsführung geschlossen. Der auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende Betrag ist in voller Höhe beglichen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten als Grundvergütung fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge. Herr Laguna und Frau Dannenberg erhalten zusätzlich einen Jahresbonus, der sich nach dem Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Bewertungsperiode (01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) bemisst, höchstens jedoch 10 %. Die SPRIND hat für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Versicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmen erteilt. Die Anwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Die sonstigen Nebenleistungen beinhalten die steuerfreien Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die zugunsten der Geschäftsführung abgeschlossene D&O-Versicherung. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

IV.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SPRIND sind gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

V. Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion

Ein Ziel der SPRIND ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bzw. Identität.

SPRIND unterstützt im Sinne der Ziffer 5.5.1 PCGK die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene sicherstellen sollen im Rahmen ihrer Auswahl sowie der weiteren Verfolgung von Ideen mit Sprunginnovationspotenzial.

Im Sinne von Ziffer 5.5.2 PCGK engagiert sich die SPRIND daher aktiv für Vielfalt und die Gleichstellung von Mitarbeiter:innen sowie für eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen.

Ferner – und in Verbindung mit Ziffer 7.1 PCGK – sorgt die SPRIND für ein ausgewogenes Verhältnis auf allen Führungsebenen und im Aufsichtsrat, so ist seit der Gründung der Gesellschaft sowohl die Geschäftsführung wie auch der Aufsichtsrat zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt. Weitere Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr aufgrund des laufenden Aufbaus der Organisations- und Leitungsstrukturen noch nicht. Bei der Einrichtung neuer Führungsebenen wird die SPRIND ebenfalls auf Gleichstellung, Inklusion und Vielfalt achten.

Die SPRIND stellt außerdem sicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen werden. Die SPRIND trägt weiterhin Sorge, dass eine diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen gewährleistet wird, einschließlich eines diskriminierungsfreien Sprachgebrauchs und des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Unternehmen ist sichergestellt. Beispielsweise ist ein barrierefreier Zugang zum Büro in Leipzig umgesetzt worden.

Darüber hinaus fördert die SPRIND eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von Beruf mit sozialen Betreuungsverpflichtungen der Mitarbeiter:innen unterstützt, kombiniert mit Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und des mobilen Arbeitens.

VI. Transparenz

Die SPRIND stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft zur Verfügung. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Homepage veröffentlicht. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

VII. Risikomanagement

Gute Unternehmensführung beinhaltet auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Innovationsförderung entstehen. Für die Organe der SPRIND sind daher die frühzeitige Risikoidentifikation sowie das Risikomanagement und Risikocontrolling zentrale Steuerungsaufgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass die SPRIND ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Eine Berichterstattung über die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsführung.

VIII. Compliance

Der Erfolg der SPRIND hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber:innen, Innovationsmanager:innen, Anteilseigner:innen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Compliance ist daher ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der SPRIND. Im Rahmen der Compliance Organisation existieren in der SPRIND insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, zur Korruptionsprävention sowie zur Prävention von Interessenkonflikten, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, um die Einhaltung der o. g. Regelungen zu überwachen. Die Mitarbeiter:innen der SPRIND werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

Ferner hat SPRIND ein Hinweisgebersystem für Meldungen von potentiellen Compliance-Verstößen eingerichtet, über welches Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Gesetze zum Schutz am Arbeitsplatz, Datenschutzverstöße, Vergabeverstöße, Korruption oder sonstige Verstöße gem. § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) angezeigt werden können.

SPRIND hat folgende Richtlinien, Belehrungen und Kodexe implementiert:

- Richtlinie zur Vermeidung irregulärer Beschäftigung,
- Beschaffungsrichtlinie,
- Bewirtschaftungsrichtlinie,
- Reisekostenrichtlinie,
- Richtlinie zum Hinweisgeberschutz,
- Korruptionspräventionsbelehrung,
- Menschenrechte-Umweltschutz-Richtlinie,

- KI-Richtlinie & Schulung KI-Kompetenz,
- Interessenkonfliktsrichtlinie.

IX. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die Gesellschafterin hat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

X. Nachhaltige Unternehmensführung

Die SPRIND unterstützt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene sicherstellen sollen. Die SDGs dienen als Kriterien für die Auswahl und Verfolgung von Ideen mit Sprunginnovationspotenzial durch die SPRIND. Die Bundesagentur bekennt sich zu ihrer Verantwortung und Rolle im Gestaltungsprozess, um innovative und zukunftsorientierte Geschäftsideen mit Sprunginnovationspotenzial zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur langfristigen, nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten.

XI. Entsprechenserklärung zum PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SPRIND erklären gemeinsam für die Gesellschaft, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes vom 16. September 2020 in der Fassung vom 06. November 2024 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die nachfolgend aufgeführten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK erfolgten nicht.

zu Ziffer 4.3.2 PCGK – Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene D&O-Versicherung der SPRIND für die Mitglieder der Geschäftsführung enthält einen Selbstbehalt in Höhe von 50.000 €. Das stellt eine Abweichung von den Anforderungen nach Ziffer 4.3.2 Satz 2 PCGK dar, die sich aus den Konditionen der Versicherung begründet. Der Selbstbehalt soll danach in Abhängigkeit von der Schadenshöhe und der jährlichen Vergütung der Organmitglieder berechnet werden.

zu Ziffer 6.1.6 PCGK – Prüfungsausschuss

Aufgrund von Art und Umfang sowie des noch laufenden Aufbaus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird ein gesonderter Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats derzeit nicht für

erforderlich gehalten. Die in Ziffer 6.1.6 PCGK genannten Aufgabenfelder des Prüfungsausschusses werden derzeit vollumfänglich im Rahmen der in der Regel quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen behandelt.

zu Ziffer 6.2.1 PCGK – Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Nach Ziffer 6.2.1 S.3 PCGK sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Bei Herrn Dr. Leibinger, Frau Dr. Susanne Klatten und Frau Prof. Dr. Birgitta Wolff überwogen trotz Überschreitung dieser Zahl die in Funktion und Person liegenden Gründe, um sie als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Sie haben bestätigt, dass sie ungeachtet ihrer anderen Mandate in anderen Überwachungsgremien (vier Mandate bei Herrn Dr. Leibinger, fünf Mandate bei Frau Dr. Susanne Klatten und neun Mandate bei Frau Prof. Dr. Wolff) ihren Aufgaben und Verpflichtungen als Mitglieder des SPRIND-Aufsichtsrats vollumfänglich nachkommen können.

Teil B: Beteiligungen der SPRIND

Die SPRIND hielt im Berichtszeitraum insgesamt 13 Beteiligungen. Zwölf Beteiligungsgesellschaften haben ihren Satzungssitz in Leipzig und eine Beteiligungsgesellschaft hat ihren Satzungssitz in Berlin:

Firma	Geschäftsführung	HRB	Gründungsdatum
beventum GmbH	Janis Mollemeier (Münster) bis 19.02.2024, Berit Dannenberg (Leipzig) ab 01.03.2024, Dr. Martin Chaumet (Duisburg)	38276	20. Dezember 2020
<i>Unternehmensgegenstand</i>	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung innovativer Windenergieanlagen. Dabei erforscht sie insbesondere Ansätze zur Steigerung der Effizienz von Windenergieanlagen und zur signifikanten Reduktion der Stromgestehungskosten grüner Energie. Die Gesellschaft nutzt dazu insbesondere die Kombination von bewährten technischen Mechanismen aus unterschiedlichen Zweigen der Industrie und verknüpft diese mit aktuellen und zukünftig noch zu entwickelnden eigenen Forschungsergebnissen oder Forschungsergebnissen Dritter sowie neuen Ideen zur effektiven Nutzung von Windenergie. Die Gesellschaft entwickelt Windenergieanlagen originär oder in Weiterentwicklung bestehender Windenergieanlagen. Hauptziel der Gesellschaft ist es dabei, Windenergieanlagen in neue Höhen zu bringen, effizienter werden zu lassen sowie die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen zu erforschen und zu optimieren. Mit ihrer Forschung zur Nutzung von Windenergie soll die Gesellschaft ein Vorbild für die Energiebranche sein, neue technologische Ansätze auszuprobieren, in Deutschland zu entwickeln und weiter in die Welt zu tragen, um mit dieser Vorgehensweise einen wichtigen Wertbeitrag zur Energiewende zu leisten.</i>		
MicroBubbles GmbH	Roland Damann (Paderborn), Christian Henning (Paderborn)	38902	31. März 2021
<i>Unternehmensgegenstand</i>	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung innovativer und effektiver Technologien und Anlagentechnik zur Elimination von Mikroplastik und Mikroschadstoffen aus Fließgewässern, Meeren, Oberflächengewässern, Abwasser und sonstigen Flüssigkeiten. Die Gesellschaft erforscht dazu insbesondere den An- und Einsatz des Gasblasenmatrix-Verfahrens und entwickelt entsprechende praxisorientierte Test- Pilot-, Forschungs- und Demonstrationsanlagen und -projekte. Hauptziel der Gesellschaft ist es, die Elimination von Mikroplastik und Mikroschadstoffen aktiv voranzutreiben und auf</i>		

	<i>Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Dazu gehört ebenso die Erforschung einer neuen Kläranlagenarchitektur, um unter anderem eine auf zukünftige Anforderungen ausgerichtete Rückgewinnung von Abwasserbestandteilen zu ermöglichen.</i>		
PRInnovation GmbH	Dr. Kathrin Zeiger, geb. Thiem (Leipzig) bis 05.08.2024 und ab 29.11.2024 Dr. Alexander Brener (Düsseldorf), Berit Dannenberg (Leipzig, Prokura)	39198	10. August 2021
<i>Unternehmensgegenstand</i>	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die nicht-wirtschaftliche Erforschung und präklinische und klinische Entwicklung von Substanzen und Medikamenten zur Behandlung neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen, insbesondere der Alzheimerschen Demenz, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten einschließlich der Verwertung der Forschungsergebnisse (Wissenstransfer).</i>		
Analog Intelligence GmbH	Berit Dannenberg (Leipzig), Till Moldenhauer (Leipzig)	39209	12. August 2021
Sovereign Tech Agency GmbH	Adriana Groh (Berlin), Luisa von Beust (Berlin)	268739 B	06. Januar 2025
<i>Unternehmensgegenstand</i>	Durch Abspaltung des Projekts „Sovereign Tech Fund“ von der SPRIND und Übertragung in die Analog Intelligence GmbH wurde diese mit Wirkung zum 06.01.2025 in die „Sovereign Tech Agency“ umgewandelt. <i>Geänderter und im Handelsregister (Amtsgericht Charlottenburg) eingetragener Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung des Open-Source-Ökosystems für digitale Souveränität im öffentlichen Interesse durch Ausbau und (Weiter-)Entwicklung der digitalen Infrastruktur, insbesondere soweit diese aus offenen Softwarekomponenten besteht. Bei der Verfolgung des Zwecks sollen die Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung angemessene Berücksichtigung finden. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung des Open-Source-Ökosystems im Bereich digitaler Infrastrukturen. Dafür sucht die Gesellschaft aktiv nach Softwareprojekten, die für die digitale Infrastruktur eine besondere Bedeutung haben, und unterstützt die Entwicklung und Weiterentwicklung solcher digitaler Technologien. Daneben schafft die Gesellschaft Bewusstsein für die Bedeutung von Open-Source-Software im Bereich digitaler Infrastrukturen in der</i>		

	<i>Öffentlichkeit und ergreift Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität, beispielsweise durch ein Bug Resilience Programm oder andere Angebote wie Netzworkebildung oder Fellowships für die Open-Source-Community.</i>		
VIAHOLO GmbH	Florian Liepelt (Freiburg im Breisgau), Dr. Miro Taphanel (Karlsruhe), Berit Dannenberg (Leipzig, Prokura)	39439	20. Oktober 2021
<i>Unternehmensgegenstand</i>	<i>Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung von Hardware und Software im Bereich Extended Reality, insbesondere Augmented Reality, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Umfasst ist insbesondere die Erforschung und Entwicklung neuer Optik, Sensorik, Verfahren der künstlichen Intelligenz, Verfahren der Kommunikation sowie die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers.</i>		
Nanogami GmbH	Sigrid Koeth (München), Felix Hage (München), Berit Dannenberg (Leipzig, Prokura)	40039	17. März 2022
<i>Unternehmensgegenstand</i>	<i>Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung von DNA-Origami Technologie, insbesondere zur Anordnung von Einzelmolekülen und sensorischen und funktionalen Molekülgruppen, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten mit dem Ziel Biochips für hochindividualisierte Diagnostik und medizinische Therapien zu ermöglichen, sowie andere sich aus der erfolgreichen Anordnung von Einzelmolekülen und sensorischen und funktionalen Molekülgruppen ergebenden Anwendungen zu ermöglichen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu Zwecken des Wissenstransfers.</i>		
Pleodat GmbH	Sven Kreigenfeld (Leipzig), Dr. Georg Loepp (Schmitt) bis 16.01.2025, Berit Dannenberg (Leipzig, Prokura)	40511	19. Juli 2022
<i>Unternehmensgegenstand</i>	<i>Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung von innovativen, universellen, schemalosen und multimodalen Daten- und Informationsmanagementsystemen sowie von darauf aufbauenden Anwendungen und Analysewerkzeugen. Insbesondere sollen Ansätze untersucht werden, wie Daten- und Informationsmanage-</i>		

	<i>mentsysteme unter Nutzung eines invertierten Indexes, ohne komplexe Infrastruktur und in einer Cloudstruktur implementiert werden können und Datensicherheit durch präzises Zugriffs- und Rechtemanagement bieten können. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers.</i>		
FabuLens GmbH	Dr. Jacques Duparré (Jena), Sven Kreigenfeld (Leipzig), Berit Dannenberg (Leipzig, Prokura)	41212	10. Februar 2023
	<i>Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung, Entwicklung und Konstruktion optischer und opto-elektronischer Komponenten und Systeme sowie von Geräten und Maschinen zu deren Herstellung inklusive aller damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten einschließlich der Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse (Wissenstransfer).</i>		
BiconY Therapeutics GmbH	Sigrid Koeth (München), Berit Dannenberg (Leipzig)	41594	24. Mai 2023
	<i>Gegenstand des Unternehmens ist die präklinische und klinische Erforschung und Entwicklung von pharmazeutischen Substanzen zur Behandlung onkologischer Erkrankungen, insbesondere solider Tumore, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten einschließlich der Verwertung der Forschungsergebnisse (Wissenstransfer).</i>		
MemLog GmbH	Stephan Krüger (Dresden), Karina Matthes (Dresden)	41723	03. Juli 2023
	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung von Demonstrationsprozessen zur Herstellung elektronischer Bauelemente auf sechs (6) & acht (8) Zoll-Substraten, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten einschließlich der Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers.</i>		
necona GmbH	Dr. Frank Bellmann (Weimar), Alexander Butt (Leipzig)	41759	11. Juli 2023
	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung eines CO₂-neutralen bzw. CO₂-negativen Bindemittels und anderer Baustoffe sowie alle damit im Zusammenhang stehenden</i>		

	<i>Maßnahmen und Tätigkeiten. Umfasst ist auch die Erforschung und Zulassung innovativer Baustoffe und Bauprodukte, die Entwicklung praxisorientierter Technikums- und Prototypenanlagen und Verfahren für den Einsatz in Forschungs- und Demonstrationsprojekten sowie die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers.</i>		
Pulsed Light Technologies GmbH	Dr. Antonia Schmalz (München), Katrin Hug (Leipzig)	41884	21. August 2023
	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung von technischer Infrastruktur, die nötig ist, um den Reifegrad der lasergetriebenen Fusion mit dem Ziel der wirtschaftlichen Energiegewinnung zu erhöhen, sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten. Hierunter fallen insbesondere die Entwicklung von hochintensiven Lasersystemen, Photonen- und Teilchenstrahl-Diagnostik und die technische Unterstützung von komplexen numerischen Simulationen sowie die Verwertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu Zwecken des Wissenstransfers. Die Gesellschaft soll auch Technologien, die zwar primär für die Laserfusion entwickelt werden, aber auch in anderen Anwendungsfeldern eingesetzt werden können, entsprechend weiterentwickeln und anpassen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Lasertechnologie und etwaige optische Komponenten.</i>		
Plectonic Logibody GmbH	Dr. Klaus Wagenbauer (Garching), Felix Hage (München)	42521	20. Februar 2024
	<i>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung neuartiger Immuntherapeutika basierend auf der DNA-Origami-Technologie, sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Tätigkeiten. Insbesondere sollen verschiedene DNA-Protein-Strukturen entwickelt werden, die eine gezieltere und lokalisierte Regulierung der Aktivität von Immunzellen ermöglichen. Anhand der entstehenden Erkenntnisse sollen effektivere und nebenwirkungsärmere Immuntherapien entwickelt werden die beispielsweise, aber nicht ausschließlich, im Bereich der Krebsbehandlung eingesetzt werden sollen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu Zwecken des Wissenstransfers.</i>		

Die nachfolgenden Ausführungen zur Corporate Governance der vorstehend genannten Beteiligungen gelten, soweit nicht auf Unterschiede ausdrücklich hingewiesen wird, grundsätzlich für alle genannten Beteiligungen.

I. Organe

Die Organe der Beteiligungsgesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die SPRIND als alleinige Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften durch die Geschäftsführung der SPRIND vertreten. Die Gesellschafterin legt den Unternehmensgegenstand fest, ist für die Grundlagen der Gesellschaften zuständig und ist im angemessenen Umfang an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Mitglieder der Geschäftsführung. Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowie andere Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Risikostruktur oder die Vermögens-, Ertrags- bzw. Finanzlage bedürfen gemäß § 6 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaften der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführungen stehen mit der Alleingesellschafterin in regelmäßigem Austausch und Abstimmungsprozess.

Geschäftsführung

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der im PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird.

Die Geschäftsführung besteht bei allen Beteiligungsgesellschaften aus zwei Mitgliedern. Sie trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und ihrer Umsetzung hat die Geschäftsführung auch dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Auftretende Interessenkonflikte werden der Gesellschafterin unverzüglich offengelegt. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

II. Vergütung

beventum GmbH	Janis Mollemeier ¹⁾ EUR	Dr. Martin Chaumet ²⁾ EUR	Berit Dannenberg ³⁾ EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	105.000,00	160.000,00	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	70.000,00	32.000,00	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	440,00 ⁴⁾	-	-
Gesamtvergütung	70.440,00	32.000,00	0,00

Anmerkungen:

1) Beschäftigung bis 31.08.2024

2) Die Tätigkeit als Geschäftsführer erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit der SPRIND GmbH.

3) Beschäftigung ab 01.03.2024. Die Tätigkeit als Geschäftsführerin erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND GmbH.

4) Inflationsausgleichsprämie

MicroBubbles GmbH	Christian Henning EUR	Roland Damann EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	113.666,67	160.000,00
I.2 Grundvergütung anteilig	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	440,00 ¹⁾	-
Gesamtvergütung	114.106,67,00	160.000,00

Anmerkungen:

1) Inflationsausgleichsprämie

PRInnovation GmbH	Dr. Kathrin Zeiger ¹⁾ EUR	Dr. Alexander Brener EUR	Berit Dannenberg ²⁾ EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	95.000,00	110.833,34	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	65.216,44	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	440,00 ³⁾ 23.512,42 ⁴⁾	440,00	-
Gesamtvergütung	89.168,86	111.273,34	0,00

Anmerkungen:

- 1) Frau Dr. Kathrin Zeiger wurde mit Wirkung zum 05.08.2024 als Geschäftsführerin abberufen und befand sich bis zur Wiederbestellung als Geschäftsführerin zum 29.11.2024 im Mutterschutz.
- 2) Prokura
- 3) Inflationsausgleichsprämie
- 4) Zuschuss Mutterschutz

Sovereign Tech Agency GmbH	Adriana Groh ¹⁾ EUR	Luisa von Beust ¹⁾ EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	120.000,00	115.000,00
I.2 Grundvergütung anteilig	20.000,00	19.166,67
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	20.000,00	19.166,67

Anmerkungen:

- 1) Beschäftigung ab dem 01.11.2024
- Durch Abspaltung des Projekts „Sovereign Tech Fund“ von der SPRIND und Übertragung in die Analog Intelligence GmbH wurde diese mit Wirkung zum 06.01.2025 in die „Sovereign Tech Agency“ umgewandelt.
- Bis zur Umwandlung waren Till Moldenhauer im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit der SPRIND GmbH und Berit Dannenberg im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND GmbH als Geschäftsführer:in der Analog Intelligence GmbH tätig.

VIAHOLO GmbH	Dr. Miro Taphanel ¹⁾ EUR	Florian Liepelt EUR	Berit Dannenberg ²⁾ EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	143.000,00	88.000,00	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	-	-	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	440,00 ³⁾	-
Gesamtvergütung	143.000,00	88.440,00	0,00

Anmerkungen:

- 1) Beschäftigung bis 31.12.2024
- 2) Prokura
- 3) Inflationsausgleichsprämie

Nanogami GmbH	Sigrid Koeth ¹⁾ EUR	Felix Hage EUR	Berit Dannenberg ²⁾ EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	0,00	110.000,00	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	-	91.166,67	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	440,00 ³⁾	-
Gesamtvergütung	0,00	91.606,67	0,00

Anmerkungen:

- 1) Die Tätigkeit als Geschäftsführerin erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit der SPRIND GmbH.
- 2) Prokura
- 3) Inflationsausgleichsprämie

Pleodat GmbH	Dr. Georg Loepp EUR	Sven Kreigenfeld ¹⁾ EUR	Berit Dannenberg ²⁾ EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	176.000,00	113.666,67	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	-	56.833,34	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen		220,00 ³⁾	-
Gesamtvergütung	176.000,00	57.053,34	0,00

Anmerkungen:

1) Die Tätigkeit als Geschäftsführer erfolgt im Geschäftsjahr 2024 zu 50 % bei der Pleodat GmbH.

2) Prokura

3) Inflationsausgleichsprämie

FabuLens GmbH	Dr. Jacques Duparré EUR	Sven Kreigenfeld ¹⁾ EUR	Berit Dannenberg ²⁾ EUR
I. Grundvergütung			
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	142.000,00	113.666,67	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	-	56.833,34	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen		220,00 ³⁾	-
Gesamtvergütung	142.000,00	57.053,34	0,00

Anmerkungen:

1) Die Tätigkeit als Geschäftsführer erfolgt im Geschäftsjahr 2024 zu 50 % bei der FabuLens GmbH.

2) Prokura

3) Inflationsausgleichsprämie

BiconY Therapeutics GmbH	Sigrid Koeth EUR ¹⁾	Berit Dannenberg ²⁾ EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	180.000,00	0,00
I.2 Grundvergütung anteilig	90.000,00	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	90.000,00	0,00

Anmerkungen:

1) Die Tätigkeit als Geschäftsführerin erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen eines Vertrags mit der SPRIND.

2) Die Tätigkeit als Geschäftsführerin erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsführerin der SPRIND GmbH.

MemLog GmbH	Stephan Krüger EUR	Karina Matthes EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	140.000,00	100.000,00
I.2 Grundvergütung anteilig	-	50.000,00
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	220,00 ¹⁾
Gesamtvergütung	140.000,00	50.220,00

Anmerkungen:

1) Inflationsausgleichsprämie

Necona GmbH	Dr. Frank Bellmann EUR	Alexander Butt EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	160.000,00	111.666,62
I.2 Grundvergütung anteilig	96.000,00	-
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	440,00 ¹⁾
Gesamtvergütung	96.000,00	112.106,62
Anmerkungen:		
1) Inflationsausgleichsprämie		

Pulsed Light Technologies GmbH	Dr. Antonia Schmalz ¹⁾ EUR	Katrin Hug EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	130.000,00	86.666,67
I.2 Grundvergütung anteilig	65.000,00	65.000,00
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	220,00 ²⁾
Gesamtvergütung	65.000,00	65.220,00
Anmerkungen:		
1) Die Tätigkeit als Geschäftsführerin erfolgte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen eines Vertrags mit der SPRIND.		
2) Inflationsausgleichsprämie		

Plectonic Logibody GmbH	Dr. Klaus Wagenbauer ¹⁾ EUR	Felix Hage ¹⁾ EUR
I. Grundvergütung		
I.1 Grundvergütung bei einer 100% Bestellung	140.000,00	110.000,00
I.2 Grundvergütung anteilig	35.000,00	19.166,67
II. Bonus (Gewährung)	-	-
III. Betriebliche Altersversorgung	-	-
IV. Sonstige Nebenleistungen	-	-
Gesamtvergütung	35.000,00	19.166,67

Anmerkungen:
Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Projektarbeit der Plectonic Biotech sowie alle bisher in der Nanogami GmbH angestellten Mitarbeiter:innen in diesem Projekt in die neue SPRIND Tochter "Plectonic Logibody GmbH" überführt.
1) Beschäftigung ab dem 01.10.2024

III. Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion

Zu den Zielen der Beteiligungsgesellschaften gehört es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bzw. Identität. Die Beteiligungsgesellschaften sind daher gehalten, sich im Sinne von Ziffer 5.5.2 PCGK aktiv für die Vielfalt und die Gleichstellung von Mitarbeiter:innen sowie für eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen zu engagieren und haben diesen Anspruch bei Einstellungen im Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Ferner – und in Verbindung mit Ziffer 7.1 PCGK – sorgen die Beteiligungsgesellschaften für ein ausgewogenes Verhältnis auf allen Führungsebenen. Bei der beventum GmbH, der PRInnovation GmbH, der Nanogami GmbH und der Memlog GmbH besteht die Geschäftsführung jeweils aus einer Frau und einem Mann. Bei der Einrichtung neuer Führungsebenen wird in den Beteiligungsgesellschaften ebenfalls auf Gleichstellung und Vielfalt geachtet.

Die Beteiligungsgesellschaften stellen außerdem sicher, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren für alle im Unternehmen zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze gleichberechtigt einbezogen werden und dass eine diskriminierungsfreie Alltagskultur auf allen Ebenen gewährleistet wird, einschließlich eines diskriminierungsfreien Sprachgebrauchs und des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Unternehmen ist sichergestellt. Beispielsweise wird bei Anmietungen von Betriebsstätten auf einen barrierefreien Zugang geachtet.

Darüber hinaus fördern die Beteiligungsgesellschaften eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von Beruf mit sozialen Betreuungsverpflichtungen der Mitarbeiter:innen unterstützt, kombiniert mit Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung und des mobilen Arbeitens.

IV. Transparenz

Die Beteiligungsgesellschaften stellen auf der Internetseite der SPRIND alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der SPRIND zugänglich gemacht.

V. Risikomanagement

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehen, ist Teil guter Unternehmensführung. Für die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaften sind daher die frühzeitige Risikoidentifikation sowie das Risikomanagement und Risikocontrolling zentrale Steuerungsaufgaben.

Parallel zum operativen Geschäftsbetrieb wird das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2023 als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems der SPRIND weiter auf- und ausgebaut. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Berichterstattung über die unternehmensweiten Risiko- und Chancensituationen der Beteiligungsgesellschaften an die Geschäftsführung der SPRIND sowie gegebenenfalls an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin der SPRIND.

VI. Compliance

Der Erfolg der Beteiligungsgesellschaften hängt maßgeblich vom Vertrauen der Ideengeber:innen, Innovationsmanager:innen, Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen, der Darlehensgeberin, des Projektträgers, der Gesellschafterin und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Compliance ist daher ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Gesellschaften.

Es bestehen Vorkehrungen zur Einhaltung von Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen, zur Korruptionsprävention sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit getroffen und verbindlich geregelt. Ergänzend zur Organisation wird auch eine geeignete Compliance Organisation geschaffen und ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, das die Beteiligungsgesellschaften einbezieht.

VII. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Beteiligungsgesellschaften erfolgt nach den Vorschriften des dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Für alle Beteiligungsgesellschaften ist die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

VIII. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Beteiligungsgesellschaften unterstützen wie die SPRIND die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die Agenda 2030 Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die mit den Sustainable Development Goals (SDGs) eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern soll.

IX. Entsprechenserklärung zum PCGK

Die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften haben gegenüber der SPRIND erklärt, dass den Empfehlungen des PCGK des Bundes in der vom 06. November 2024 aktualisierten Fassung grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die nachfolgend aufgeführten Abweichungen wurden mit der SPRIND ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen. Eine gesonderte Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK erfolgten nicht.

zu Ziffer 4.3.2 PCGK – Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sind über die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene D&O-Versicherung der SPRIND mitversichert. Die Versicherung enthält einen Selbstbehalt in Höhe von EUR 50.000. Das stellt eine Abweichung von den Anforderungen nach Ziffer 4.3.2 Satz 2 PCGK dar, die sich aus den Konditionen der Versicherung begründet. Der Selbstbehalt soll danach in Abhängigkeit von der Schadenshöhe und der jährlichen Vergütung der Organmitglieder berechnet werden.

zu Kapitel 4 und 6 – Überwachungsorgan

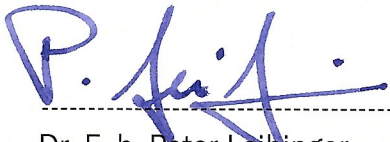
Aufgrund ihrer Struktur als reine forschende Projektgesellschaften, zur Ermöglichung einer schlanken Projektstruktur und aufgrund ihrer engen Anbindung an die SPRIND ist in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften kein eigener Aufsichtsrat vorgesehen. Die insbesondere im Kapitel 4 des PCGK festgelegten Regelungen zum Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan und die im Kapitel 6 dargestellten Festlegungen zur Tätigkeit des Überwachungsorgans, der Rahmenbedingungen sowie weitere das Überwachungsorgan betreffende Regelungen können deswegen nicht vollständig umgesetzt werden. Die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaften

zustimmungsbedürftigen Geschäfte, über die die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaften zu entscheiden hat, sind gemäß der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der SPRIND dem Aufsichtsrat der SPRIND zur Beschlussfassung vorzulegen.

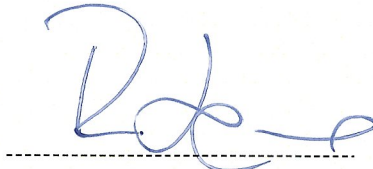
Leipzig, den 12.06.2025

Für den Aufsichtsrat

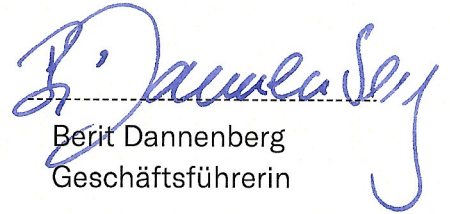
Für die Geschäftsführung der SPRIND GmbH



Dr. E. h. Peter Leibinger
Aufsichtsratsvorsitzender



Rafael Laguna de la Vera
Geschäftsführer



Berit Dannenberg
Geschäftsführerin